

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jens Guth und Heiko Sippel (SPD)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

Gründerquote Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 2409** vom 27. Juni 2014 hat folgenden Wortlaut:

Laut aktuellem Gründungsmonitor der Förderbank KfW nimmt Rheinland-Pfalz mit seiner Gründerquote den Spitzenplatz unter den Flächenländern ein und konnte die Stadt Bremen verdrängen. Nur die beiden Großstädte Berlin und Hamburg liegen vor Rheinland-Pfalz.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung diese Entwicklung in ihrer Bedeutung für Rheinland-Pfalz ein?
2. Mit welchen Maßnahmen bzw. Initiativen unterstützt die Landesregierung die Gründerinnen und Gründer im Land?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Bedeutung der Gründer- und Technologiezentren für das Gründungsgeschehen in Rheinland-Pfalz ein?
4. Wie schätzt die Landesregierung die Bedeutung der Starterzentren der rheinland-pfälzischen Wirtschaftskammern für das Gründungsgeschehen in Rheinland-Pfalz ein?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Juli 2014 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der KfW-Gründungsmonitor ist eine repräsentative jährliche Bevölkerungserhebung zum Gründungsgeschehen in Deutschland. Ihm liegt ein sehr umfassendes Gründerkonzept (Voll- und Nebenerwerbsgründer; gewerbliche und freiberufliche Gründer; Neugründungen, Unternehmensübernahmen und -beteiligungen) zugrunde. Die Umfrage wird seit dem Jahr 2000 durchgeführt. Die Befragung des Jahres 2013 für den Gründungsmonitor 2014 fand vom 24. Juli bis 5. Dezember 2013 statt.

Der KfW-Gründungsmonitor vermittelt also ein besonders umfassendes Bild und setzt die Zahl der Gründer in Bezug zur Bevölkerungszahl, schafft damit vergleichbare Ergebnisse in allen Bundesländern, die nicht durch die unterschiedliche Bevölkerungszahl der Länder verzerrt werden.

Von daher ist er für die Landesregierung eine sehr wichtige Messzahl. Dass das Ranking sich jetzt noch verbessert hat und Rheinland-Pfalz nicht nur Platz 1 unter den Flächenländern einnimmt, was Gründungsbereitschaft angeht, sondern jetzt zudem auf Platz 3 hinter die Stadtstaaten Hamburg und Berlin aufgerückt ist, ist ein Zeichen für eine gute Begleitung der Gründungsinteressierten in Rheinland-Pfalz.

Zu Frage 2:

Im Rahmen der Gründungsinitiative unterstützt das Land sowohl durch Information und Beratung als auch durch Finanzierung von Existenzgründungen.

Es ergänzt die Beratungsangebote der Starterzentren der Kammern vor allem für gewerbliche Gründungen und die Angebote anderer Einrichtungen wie zum Beispiel der Wirtschaftsfördereinrichtungen zum Beispiel durch Informationsveranstaltungen der Förderbank ISB.

b. w.

Spezielle Beratungsangebote bietet das MWKEL gründungswilligen Freiberuflern.

In den Hochschulen des Landes wird die Ansprache und Beratung von gründungsinteressierten Studierenden inzwischen über vier Gründungsbüros unterstützt.

Über das Beratungsförderprogramm stellt die Landesregierung einen Zuschuss zu Beratungen durch professionelle Unternehmensberater sowohl für Projekte der Neugründung als auch für Unternehmensübergaben und -übernahmen zur Verfügung.

Intensive Unterstützung bietet sie besonders für innovative und technologieorientierte Gründungen: Das Land hält mehrheitlich Anteile an den als GmbH organisierten Technologiezentren Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen und Trier und 49 % am Technologiezentrum Mainz. Dazu werde ich näher in Frage 3 eingehen

Die finanzielle Förderung der Existenzgründungen über die ISB umfasst sowohl zinsvergünstigte Darlehen als auch Bürgschaften und Beteiligungen. Darüber hinaus steht den Unternehmen Wagniskapital zur Verfügung.

Die Förderprogramme der ISB sind teilweise miteinander kombinierbar bzw. kumulierbar. Das bedeutet, dass ein Vorhaben aus unterschiedlichen Programmen unterstützt werden kann. Denkbar sind beispielsweise Kombinationen von Wagniskapital und Zuschüssen aus der Technologieförderung bzw. aus dem Markteinführungsprogramm oder eine Kombination von zinsgünstigen ISB-Darlehen mit einer ISB-Bürgschaft.

Eine besondere Form der Wagnisfinanzierung ist der Innovationsfonds Rheinland-Pfalz. Er stellt jungen technologieorientierten Unternehmen Wagniskapital in Form von offenen bzw. stillen Beteiligungen zu attraktiven Konditionen zur Verfügung. Das bereitgestellte Wagniskapital kann für die Entwicklung und Markteinführung von innovativen Produkten, Produktionsverfahren und Dienstleistungen eingesetzt werden. Damit wird die Eigenkapitalausstattung dieser Unternehmen verbessert und die finanzielle Voraussetzung für einen erfolgreichen Start von Technologieunternehmen geschaffen. Die hierfür vom Land Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellten Mittel werden aus dem Operationellen Programm „Wachstum durch Innovation“ des Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert.

Daneben können technologieorientierte Gründerinnen und Gründer im Vorfeld ihres Gründungsvorhabens durch das Landesförderprogramm FiTOUR unterstützt werden.

Zu Frage 3:

Die fünf rheinland-pfälzischen Technologiezentren mit Landesbeteiligung (Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Trier) unterstützen junge technologieorientierte und/oder innovative Unternehmensgründer durch betriebswirtschaftliche Beratung, Bereitstellung von kostenvergünstigten Mieträumen mit dem dazugehörigen Service sowie die Vermittlung entsprechender Kontakte (Netzwerke). Neben der Betreuung neu gegründeter Unternehmen nehmen die Zentren ferner die Aufgabe der Sensibilisierung von potenziellen Gründern bis hin zur Begleitung noch nicht vollständig ausgereifter Gründungsideen wahr.

Die in der ersten Gründungsphase entstandenen Arbeitsplätze sind häufig die Basis für weiteres Wachstum in den nächsten Schritten der Unternehmensentwicklung.

In diesen fünf Zentren wurden seit Gründung in den 80er- und 90er-Jahren insgesamt fast 600 Firmen gegründet und 3 000 Arbeitsplätze geschaffen. Die Erfolgsquote liegt bei rund 83 %. Derzeit sind insgesamt knapp 100 Unternehmen in den Zentren angesiedelt.

Über die Technologiezentren mit Landesbeteiligung hinaus gibt es noch eine ganze Reihe weiterer Einrichtungen, die auf kommunaler bzw. regionaler Ebene das Gründungsgeschehen unterstützen und hervorragende Arbeit leisten.

Zu Frage 4:

Mit ihren mittlerweile 31 Starterzentren im Land bieten IHK und HWK ein umfassendes Beratungsangebot für Gründungswillige im Land. Es sichert Gründungsinteressierten vor allem in den gewerblichen Berufen ein Netz von fachlich qualifizierten Beratern. Bei den Handwerkskammern trägt das Land über Fördermittel dazu bei, dass Beratungspersonal auch für detaillierte Beratungen in den Kammern vorgehalten werden kann.

Die Starterzentren bieten Gründungsinteressierten Begleitung, die von der Frage, ob sie überhaupt als Gründer geeignet sind, bis hin zur Entwicklung des Businessplans reicht. Das Angebot an Vorträgen, Seminaren, und Sprechtagen ist außerordentlich umfangreich. Durch ihre Zusammenarbeit mit den Rechtsanwaltskammern und der Steuerberaterkammer des Landes werden Sprechtag zu rechtlichen und steuerlichen Spezialfragen ermöglicht.

Mit ihrem Beratungsangebot sind die Starterzentren bei vielen Veranstaltungen vertreten, wie zum Beispiel beim Gründertag der ISB oder bei regionalen Veranstaltungen der Wirtschaftsfördereinrichtungen.

Die Landesregierung greift auf die Fachkunde der Starterzentren zurück, indem sie die Kammern bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit von Anträgen auf Beratungsförderung hinzuzieht.

Die Starterzentren der Kammern tragen also in großem Maße zur guten Bilanz der Gründungsbereitschaft im Land bei.

Eveline Lemke
Staatsministerin